



checkfelix stellt für Klassenfahrten von österreichischen Schulklassen innerhalb des Schuljahres 2018/2019 in Summe 25.500 Euro an finanzieller Unterstützung zur Verfügung. Diese werden in Beträgen von jeweils 250 Euro an maximal 102 SchülerInnen vergeben.

Wer hat Anspruch auf die Unterstützung?

Anspruch auf die Förderung durch checkfelix haben:

- SchülerInnen, die eine Oberstufenklasse an einer österreichischen Schule (AHS oder BHS) besuchen,
- die zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 (dem 3. September 2018) nicht jünger als 14 Jahre bzw. nicht älter als 19 Jahre sind und
- die an einer durch ihre Schule organisierten Klassenfahrt in ein europäisches Land teilnehmen. Nicht unterstützt werden Klassenfahrten innerhalb Österreichs.
- Die Klassenfahrten müssen zwischen dem 3. September 2018 und 28. Juni 2019 stattfinden.
- Pro Schule werden maximal 5 SchülerInnen mit jeweils 250 Euro unterstützt. Über die Reihenfolge entscheidet der Zeitpunkt des Eintreffens des Antrags bei checkfelix.
- Der Lehrkörper bzw. die Reisebegleitung verpflichtet sich gemeinsam mit den SchülerInnen, innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Reise, einen kurzen Reisebericht inkl. fünf Fotos, sowie ein Statement von sich oder einem Elternteil, welches davon erzählt, wie sie die checkfelix klasse.reise finden und wie cool es für die Schülerin / den Schüler war, an der Klassenfahrt teilgenommen zu haben, per E-Mail an checkfelix zu senden.

So funktioniert's:

[Hier](#) stehen die Teilnahmeunterlagen zum Download bereit. Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt, durch die Schule offiziell per Stempel und Unterschrift des verantwortlichen Lehrers sowie eines Erziehungsberechtigten beglaubigt und per Mail an klassereise@checkfelix.com übermittelt werden.

Das Formular kann durch die Lehrkraft, die die Klassenfahrt leitet, durch den Klassenvorstand des betroffenen Schülers oder durch die Direktion der Schule an checkfelix gesendet werden.

Die Angaben auf dem Formular werden durch einen unabhängigen Treuhänder im Namen von checkfelix geprüft. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, gibt der Treuhänder die 250 Euro zur Überweisung auf das Konto des Erziehungsberechtigten, das im Antragsformular genannt wurde, frei. Dies geschieht so lange, bis der Betrag für den bzw. die 102. SchülerIn überwiesen wurde.

Die Anträge werden entsprechend des Zeitpunkts ihres Eintreffens bearbeitet und freigegeben, insofern alle Voraussetzungen erfüllt sind. Das Eintreffen des Antrags wird per standardisiertem Antwort-E-Mail bestätigt.

Sobald 102 Anträge positiv geprüft und die Summe von 25.500 Euro überwiesen wurde, werden keine weiteren Zahlungen mehr veranlasst und die Initiative für das Schuljahr 2018/2019 endet. Sollte nicht die gesamte Geldsumme von 25.500 Euro abgerufen werden, verbleibt der Rest bei checkfelix. Es sei denn, durch die Crowdfunding-Kampagne werden so viele Spenden lukriert, um weiteren SchülerInnen die Teilnahme an ihrer Klassenfahrt zu ermöglichen. Weitere Informationen hierfür finden Sie unter "Wie reicht man im Rahmen des Crowdfundings eine Spende ein".

Durch die Inanspruchnahme der 250 Euro verpflichtet sich die an der Klassenfahrt teilnehmende Lehrkraft bzw. die Reisebegleitung gemeinsam mit den SchülerInnen einen kurzen Reisebericht inkl. fünf Fotos, sowie ein Statement von sich oder einem Elternteil, welches davon erzählt, wie sie die checkfelix klasse.reise finden und wie cool es für die Schülerin/ den Schüler war, an der Klassenfahrt teilgenommen zu haben, per E-Mail an checkfelix zu senden. Die auszufüllende Vorlage für den Reisebericht kann auf klassereise.checkfelix.com heruntergeladen werden und muss spätestens 4 Wochen nach der Klassenfahrt mit checkfelix geteilt werden.

checkfelix steht es frei, die Bilder und den Text – ohne Nennung des Namens bzw. der Identität der SchülerInnen – in der eigenen Kommunikation, wie soziale Medien, Website oder Pressearbeit – einzusetzen. checkfelix behält sich vor, den Reisebericht sprachlich anzupassen. Zusätzlich behält sich checkfelix vor, Schulen die den Reisebericht, die Fotodokumentation bzw. das Statement nicht innerhalb der festgelegten 4 Wochen per E-Mail einsenden, im nächsten Jahr von der Initiative klasse.reise auszuschließen.

Das Antragsformular muss per E-Mail an checkfelix (klassereise@checkfelix.com) geschickt werden und darf nicht per Post übermittelt werden. Die persönlichen Daten auf dem Teilnahmeformular werden durch den externen Treuhänder und die PR Agentur von checkfelix zum Zweck der Durchführung dieser Aktion im Auftrag von checkfelix bearbeitet. checkfelix verarbeitet diese Daten ausschließlich im Rahmen der Initiative. Die Daten werden nicht für Werbezwecke genutzt und werden basierend auf der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Mai 2018 aufbewahrt und gelöscht. Fragen zum Datenschutz sowie Auskunfts-, Richtigstellungs- und Löschungsanträge können direkt an checkfelix gerichtet werden.

Wie reicht man im Rahmen des Crowdfundings eine Spende ein?

Im Rahmen des Crowdfundings, haben Unterstützer die Möglichkeit, schnell und einfach via Sofort-Überweisung bzw. Kreditkarte einen beliebigen Geldbetrag im Rahmen der Aktion zu spenden. Die Abwicklung der Überweisung erfolgt über den Payment-Dienstleister stripe.com.

Die Spenden werden durch einen externen Treuhänder zum Zweck dieser Aktion im Auftrag von checkfelix bearbeitet. Die im Rahmen der Überweisung übermittelten persönlichen Daten (Konto- bzw. Kreditkartendetails) werden lediglich zur Auftragsabwicklung und nicht für etwaige Marketing- oder Werbezwecke verwendet.

checkfelix gibt die eingenommenen Spenden 1:1 an Familien, die finanziellen Unterstützung für die Schulreisen ihrer Kinder benötigen, weiter. Lediglich die Transaktionskosten des

Zahlungsanbieters werden von den Spendengeldern „abgezogen“ – diese belaufen sich bei Kredit- und Debitkarten (europäische Karten) auf 1,4% plus 0,25€ bzw. 2,9% plus 0,25€ (außereuropäische Karten) des jeweiligen Spendenbetrags. Bei etwaigen SEPA-Lastschriften wird eine Gebühr von 0,35€ pro Überweisung an den Zahlungsanbieter abgeführt.

Sind Rücküberweisungen möglich?

Grundsätzlich sind bei der checkfelix Förderinitiative Rücküberweisungen nicht möglich. Sollte sich ein Spender jedoch beim Eintragen und der Überweisung der Spendensumme vertippt haben, sind Rücküberweisungen möglich. checkfelix behält sich vor, jeden Fall einzeln zu überprüfen und abzuwickeln.

Ist meine Spende steuerlich absetzbar?

Die Spendenbeträge, die im Rahmen der checkfelix Förderinitiative getätigt werden, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht steuerlich absetzbar.

Veranstalterin ist Jabo Software Vertrieb- und Entwicklung GmbH (checkfelix),
Hasnerstraße 123/5, 1160 Wien, FN 259992t, Handelsgericht Wien.

Kontakt bei Fragen rund um die Teilnahmebedingungen

Pressebüro checkfelix c/o Grayling Austria GmbH
E-Mail: klassereise@checkfelix.com